

## Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 03.08.2011

### **Mobilität ist ein Grundrecht - Mobilität und soziokulturelle Teilhabe gewährleisten - Flächen-deckende Sozialcard in Niedersachsen etablieren**

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Einige Kommunen haben in Niedersachsen ein Sozialticket bzw. eine Sozialcard für Vergünstigungen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), für kommunale und/oder öffentlich geförderte Einrichtungen eingeführt, so beispielsweise Oldenburg, Braunschweig, Göttingen und die Region Hannover. Weitere Kommunen erwägen die Einführung einer solchen Sozialcard, z. B. der Landkreis Verden. Andere Kommunen sind aus unterschiedlichen Gründen noch von einer solchen Maßnahme entfernt. Dies gilt z. B. für die Stadt Lüneburg, aber auch für den überwiegenden Teil der ländlichen Kommunen.

Die Konzepte und Modalitäten des Sozialtickets/der Sozialcard sind in den niedersächsischen Kommunen sehr unterschiedlich. Sie reichen von einfachen Sozialtarifen beim ÖPNV bis hin zu einem Teilhabepass, der vergünstigte Eintrittspreise für öffentliche Einrichtungen sowie kostenfreie Vereinsmitgliedschaften für Kinder und Jugendliche beinhaltet. Eine Gesamtlösung für das ganze Bundesland - wie es im Bereich des ÖPNV in Brandenburg umgesetzt wurde - ist in Niedersachsen deutlich schwerer zu erreichen. Im Gegensatz zu Brandenburg existiert in Niedersachsen keine flächendeckende Verkehrsgesellschaft, sondern existieren gleich fünf große Verkehrsverbände: Großraum-Verkehr Hannover (GVH), Verbundtarif Region Braunschweig (VRB), Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (VSN), Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) und Hamburger Verkehrsverbund (HVV). Die beiden Letztgenannten stellen zudem Sonderfälle dar, da sie ihren Hauptsitz in einem anderen Bundesland haben.

Der Landtag stellt fest:

1. Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Ein gesicherter Zugang zum ÖPNV für sozial Benachteiligte sollte daher nicht in Abhängigkeit von der Kommune stehen, in der die Menschen leben. Mobilität ist wie ein Grundrecht zu verstehen.
2. Der ÖPNV wird von den Kommunen in unterschiedlichem Maße subventioniert. Dabei sinken die anfallenden Kosten für den ÖPNV pro Fahrgast, je mehr Menschen ihn nutzen.
3. Die Förderung von Einrichtungen mit Geldern der öffentlichen Hand ist an die Einrichtung von sogenannten Sozialtarifen („Ermäßigungen“) zur Sicherung der soziokulturellen Teilhabe von Beziehern staatlicher Transferleistungen und Kindern gekoppelt.

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. eine Synopse aller Modelle zu erstellen, die in niedersächsischen Kommunen als Sozialticket/Sozialcard existieren bzw. in Vorbereitung sind, und hieraus wesentliche Maßgaben und Voraussetzungen für die flächendeckende Einführung einer Sozialcard in Niedersachsen zu erarbeiten,
2. in einem zweiten Schritt Standards für eine niedersächsische Sozialcard festzulegen. Hierzu gehört die Bestimmung des berechtigten Personenkreises, die sich beispielsweise an der sogenannten Armutsgefährdungsgrenze orientieren könnte, die aktuell bei ca. 880 Euro pro Monat liegt (Einkommen von weniger als 60 % des Nettoäquivalenzeinkommens). Außerdem

sollte der Preis der niedersächsischen Sozialcard die ca. 18,50 Euro nicht überschreiten, die der neue Regelsatz der Mindestsicherung für die ÖPNV-Teilhabe vorsieht,

3. mit Vertretern der fünf großen Verkehrsverbände sowie den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände Gespräche zu führen, die den materiellen Rahmen einer niedersächsischen Sozialcard mit der Zielsetzung zum Inhalt hat, die Basis für einen Vertrag zwischen den jeweiligen Kommunen und Verkehrsverbänden vorzubereiten,
4. eine umfassende Empfehlung an alle Landkreise, Kommunen und kreisfreien Städte zu richten, mit öffentlich geförderten Einrichtungen (wie Theater, Kinos, Schwimmbäder, Sportvereine etc.) einen Minimaltarif bzw. gegebenenfalls freien Eintritt für Sozialcard-Inhaberinnen und -Inhaber zu verabreden,
5. die finanzielle Unterstützung der Kommunen zur Einführung respektive verbesserten Umsetzung der Sozialcard durch eine Landesbeteiligung in Höhe von 60 % (das entspricht in etwa der Kompensation der Differenz der sich aus dem im SGB-II-Regelsatz vorgesehenen monatlichen Ausgaben für den ÖPNV in Höhe von 18,50 Euro und dem Normalpreis einer Monatskarte) zu gewährleisten. Kommunen, die sich nicht in der Lage fühlen, das Ticket aus finanziellen oder organisatorischen Gründen einzuführen, können in begründeten Ausnahmefällen eine Landesbeteiligung von maximal 75 % beantragen.

#### Begründung

Die Teilhabe am sozialen Leben der Gesellschaft liegt im Sozialstaatsprinzip unserer Verfassung begründet. Durch das Zusammenbrechen und Abschmelzen von sozialer und kultureller Infrastruktur im Flächenland Niedersachsen ist die Lösung des Problems der Gewährleistung von Mobilität zu einem Kernthema geworden.

Darüber hinaus erreichen die Kommunen und das Land mit einer deutlich erhöhten Auslastung des ÖPNV eine Reihe von Vorteilen, die allen Menschen langfristig nützen (u. a. Verkehrsentlastung, Umweltschutz, Kostenminderung pro Fahrgast) und zudem den Klimaschutz befördern.

Dem Phänomen „Schwarzfahren“ wird vorgebeugt, Bezieher von staatlichen Transferleistungen sind in der Lage, legal den ÖPNV regelmäßig zu nutzen, und erreichen damit auch eine höhere Flexibilität.

Zahlreiche öffentliche Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die in unterschiedlicher Weise staatlich gefördert werden, sind nicht vollständig ausgelastet, z. B. Theater. Gleichzeitig existiert eine größere Gruppe von Menschen, die aufgrund ihrer sozialen Situation nie oder außerordentlich selten derartige Angebote nutzen kann. Mit deutlich verringerten Eintrittspreisen und einer erhöhten Mobilität hingegen kann kurzfristig und passgenau dem bisher an die soziale Herkunft gekoppelten Ausschluss von Kultur- und Bildungsangeboten entgegengewirkt werden. Damit ist noch nicht die Lösung von Teilhabe- und Verteilungsfragen erreicht, aber mit der Unterstützung des vorliegenden Antrages kann ein spürbarer Schritt in die richtige Richtung gegangen werden. Des Weiteren werden staatliche Leistungen, die ohnehin zur Förderung des Gemeinwohls gezahlt werden, noch effektiver genutzt.

Ursula Weisser-Roelle  
Parlamentarische Geschäftsführerin